

	Vorlagen-Nr.	
	0086-StR/2024	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	14.1 / 21 25 14

Betreff
<b>Wartburg-Sparkasse: Entlastung des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2023</b>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	30.10.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	06.11.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input type="checkbox"/> Nein	

### I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis.
2. Dem Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

### II. Begründung:

Der Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse hat in seiner Sitzung am 15.08.2024 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2023

mit einer Bilanzsumme von	2.073.077.463,45 EUR
und einem Jahresüberschuss von	1.203.732,10 EUR

einstimmig festgestellt und den Lagebericht des Vorstands der Sparkasse gebilligt.

Dem Vorstand wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 15.08.2024 gemäß § 20 Abs. 4 ThürSpkG Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31.12.2023 erteilt.

Gemäß § 21 Satz 1 ThürSpkG ist von dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss mindestens ein Viertel den Rücklagen zuzuführen und damit zur Stärkung der Substanz der Sparkasse zu verwenden. Hinsichtlich des verbleibenden Betrages kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes die teilweise oder vollständige Abführung an den Träger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke beschließen, soweit er nicht zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals benötigt wird.

Folgender Beschluss wurde dazu in der Sitzung des Verwaltungsrates am 15.08.2024 gefasst:

*„Der Verwaltungsrat beschließt auf Vorschlag des Vorstandes nach § 21 Satz 2 ThürSpkG den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 i. H. v 1.204 TEUR in voller Höhe zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals der Sparkasse zu verwenden und den Rücklagen zuzuführen.“*

Gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG beschließt der Stadtrat der Stadt Eisenach als Vertretungskörperschaft des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Beschlussvorlage sind Kopien der Verwaltungsratsbeschlüsse sowie dazugehörige Anlagen beigelegt.

gez. Christoph Ihling  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Kopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 15.08.2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sowie Bilanz und GuV
- Anlage 2 – Kopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 15.08.2024 über die Billigung des Lageberichtes der Wartburg-Sparkasse (incl. Lagebericht)
- Anlage 3 – Kopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 15.08.2024 über die Verwendung des Jahresüberschusses 2023
- Anlage 4 – Kopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 15.08.2024 über die Entlastung des Vorstandes
- Anlage 5 – Kopie des Berichtes des Verwaltungsrates